

Rahmenordnung

für das Wertungsspielen der Feuerwehrmusik
im Deutschen Feuerwehrverband
und dessen Mitgliedsverbänden
Stand: 10. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	<i>Bezeichnungen / Abkürzungen</i>	4
1.2	<i>Teilnehmer</i>	4
1.3	<i>Ziel des Wertungsspielens</i>	4
1.4	<i>Träger der Veranstaltung</i>	5
1.5	<i>Ausschreibung ,Wertungsspielen</i>	5
1.6	<i>Leitung des Wertungsspielens</i>	5
1.7	<i>Anzahl der Teilnehmer</i>	6
1.8	<i>Dienstkleidung</i>	6
1.9	<i>Organisatorische Voraussetzungen</i>	6
1.10	<i>Teilnahmegebühr</i>	6
1.11	<i>Gesamtchor</i>	6
2	Einteilung nach Besetzungs- und Ausführungsform	7
2.1	<i>Blasmusik</i>	7
2.2	<i>Spielmanns-/ Fanfaren-/ Schalmeyenmusik</i>	7
2.2.1	<i>Zugelassene Instrumente:</i>	7
3	Auftrittsfolge	8
3.1	<i>Programme</i>	8
3.2	<i>Vorlage von Noten</i>	8
4	Grundlagen der Wertung	9
4.1	<i>Beurteilung</i>	9
4.2	<i>Stufen und Selbstwahlstücke für die Konzertwertung</i>	9
4.3	<i>Einstufung</i>	9
5	Konzertbewertung	10
5.1	<i>Konzertbewertungskriterien</i>	10
5.1.1	<i>Intonation / Stimmung</i>	10
5.1.2	<i>Rhythmus und Zusammenspiel</i>	10
5.1.3	<i>Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad</i>	10
5.1.4	<i>Dynamik und Klangbalance</i>	10
5.1.5	<i>Ton- und Klangqualität</i>	10
5.1.6	<i>Phrasierung und Artikulation</i>	10
5.1.7	<i>Tempo und Agogik</i>	11
5.1.8	<i>Qualität der technischen Ausführung / Stückauswahl</i>	11
5.1.9	<i>Stilempfinden und Interpretation</i>	11
5.1.10	<i>Gesamteindruck</i>	11
5.2	<i>Wertung - Konzert</i>	12
5.3	<i>Durchführung der Wertung</i>	12
5.4	<i>Punkte / Prädikate / Medaille</i>	13
6	Marschbewertung	14
6.1	<i>Marschmusikwertung</i>	14
6.1.1	<i>Orchester/Spielleutekorps</i>	14
6.1.2	<i>Stabführung/Dirigent</i>	14
6.1.3	<i>Grundlagen der Wertung</i>	15
6.1.4	<i>Durchführung der Wertung</i>	15

6.1.5	Wertungselemente formal	16
6.1.6	Wertungselemente musikalisch	16
6.2	Show-Marching-Wertung	17
6.2.1	Definition	17
6.2.2	Musik	17
6.2.3	Visuelle Darstellung	17
6.2.4	Musikeffekt	17
6.2.5	Visueller Effekt	17
6.2.6	Bewertung	18
6.2.7	Grundlagen der Bewertung	18
6.2.8	Bewertung	21
6.2.9	Grundlagen der musikalischen Bewertung	21
6.2.10	Grundlagen visueller Bewertung	23
6.2.11	Austragungsstätte	25
6.2.12	Zeitvorgabe	25
6.2.13	Punkte / Prädikate / Boxen System	25
7	Urkunden / Medaillen / Pokale	26
8	Schlussveranstaltung / Siegerehrung / Gesamtchor	26
9	Anmeldung	27
10	Kosten	27
11	Unterbringung / Verpflegung	27
12	Jury	28
12.1	<i>Juroren</i>	28
12.2	<i>Besprechungen</i>	28
12.3	<i>Vorbesprechung</i>	28
12.4	<i>Abschlussbesprechung</i>	28
12.5	<i>Honorare für Juroren</i>	28
12.6	<i>Anfechtbarkeit</i>	29
13	Unfallversicherungsschutz	29
14	Schlussbestimmung	29



1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1.1 Bezeichnungen / Abkürzungen

DFV:	Deutscher Feuerwehrverband
BDMV:	Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
CISM:	Confédération Internationale des Sociétés Musicales
WAMSB:	World Association of Marching Show Bands

1.2 Teilnehmer

Am Wertungsspielen innerhalb des DFV und dessen Mitgliedsverbände können nur die dem Verband angehörig Züge der Feuerwehrmusik teilnehmen.

1.3 Ziel des Wertungsspielens

Der DFV ist Mitglied der BDMV. Für die Durchführung des Wertungsspielens der Feuerwehrmusik liegt die Rahmenordnung der BDMV zugrunde.

Das Wertungsspielen bietet allen musikalischen Vereinigungen die Gelegenheit, ihre musikalische Reife von einer fachlich berufenen Jury prüfen zu lassen. Kritische Beurteilung und fachliche Beratung helfen den Vortragenden ihr Leistungsniveau zu halten oder möglichst auch noch zu verbessern. Wertungsspielen soll deshalb von allen Ausbildern, Dirigenten und Stabführern als eines der wichtigsten Mittel zur musikalischen Leistungssteigerung genutzt werden.

Musik soll in unterschiedlichen Stilrichtungen und Instrumentalbesetzungen gepflegt werden. Um dieses zu fördern und gerecht bewerten zu können, muss eine differenzierte Einteilung nach Sachgebieten und Leistungsklassen erfolgen. Für auftretende Gruppen müssen geeignete räumliche Bedingungen vorhanden sein. Einheitliche Regelungen von Bewertungskriterien sind ebenso unerlässlich, wie der Einsatz erfahrener Juroren. Besonderer Wert muss auch auf geeignete Musikkritik gelegt werden. Hier ist die Selbstwahlliste der BDMV eine besondere Hilfe. Bei diesen Veranstaltungen wird aber ein besonderer Wert auch auf den kameradschaftlichen Umgang miteinander gelegt, da das Wort ‚Kameradschaft‘ bei Feuerwehren einen besonderen Stellenwert hat.



1.4 Träger der Veranstaltung

Träger des Wertungsspiels sind die jeweiligen Verbandsebenen oder weitere Untergliederungen innerhalb des DFV.

1.5 Ausschreibung ,Wertungsspielen

Der Träger der Veranstaltung ist für die Einhaltung dieser Richtlinien verantwortlich. Die Ausschreibung oder Einladung zu einem Wertungsspielen erfolgt durch den Träger der Veranstaltung direkt.

Die Ausschreibung soll neben dem Zeitplan folgende Punkte beinhalten:

- Organisatorische Hinweise (Sitzgelegenheiten, usw.)
- Notenvorlagen für Konzert- und Marschwertung (Anzahl)
- Besetzungslisten (Anzahl)
- Einstimmen und Einspielen
- Wertungsvorträge (Bühne)
- Ablauf der Marschwertung
- Titel mit Arrangementangabe für den Gesamtchor
- Proben für den Gesamtchor
- Ablauf der Schlussveranstaltung (Siegerehrung)
-

1.6 Leitung des Wertungsspiels

Jeweils verantwortlicher Leiter des Wertungsspiels sollte sein

- auf Bundesebene: Bundesstabführer
- auf Landesebene: Landesstabführer
- auf Bezirksebene: Bezirksstabführer
- auf Kreisebene: Kreisstabführer
- andere Ebenen: Der jeweils zuständige Stabführer



1.7 Anzahl der Teilnehmer

Die Anzahl der teilnehmenden Züge für das jeweilige Wertungsspielen wird vom Träger der Veranstaltung festgelegt. Die Auswahlkriterien der Teilnehmerzüge bestimmt die jeweils entsendende Verbandsebene.

Es dürfen nur eigene Musiker auftreten, die Mitglieder der Feuerwehrmusik sind. In begründeten Einzelfällen kann eine Ersatzkraft eingesetzt werden.

1.8 Dienstkleidung

Die Musiker des teilnehmenden Zuges tragen einheitliche Feuerwehrdienstkleidung nach Vorgabe. Für andere Uniformierungen ist die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes notwendig.

1.9 Organisatorische Voraussetzungen

- a) Es muss eine ausreichend große Bühne (ca. 1,5 m² pro Musiker) für das Wertungsspielen zur Verfügung stehen. Dekorationen oder ähnliches dürfen den freien Blick (auch auf den Bühnenboden) der Juroren nicht beeinträchtigen. Es ist vom Veranstalter zu gewährleisten, dass nur der jeweils zur Wertung auftretende Zug die Bühne betreten darf.
- b) Für das Einspielen sind ausreichend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Während der Wertungsvorträge ist in den Vortragsräumen und Einfluss nehmenden Nebenräumen für einen ungestörten Ablauf Sorge zu tragen. Jeglicher Getränkeauschank ist zu unterlassen.
- c) Für das Wertungsgericht ist in angemessener Entfernung vom Musikpodium ein leicht erhöhtes Podest mit Sitz- und Schreibgelegenheit einzurichten, das einen guten Überblick über den zu bewertenden Zug gewährleistet.
- d) Außer einer vom Träger der Veranstaltung bestimmten Organisationskraft, die eventuelle Wünsche und Anweisungen der Juroren weiterzuleiten hat, ist der Platz der Jury von niemandem zu betreten.
- e) Erforderliche Pausen sind im Programmablauf festzulegen.
- f) Die Veranstaltung ist öffentlich
- g)

1.10 Teilnahmegebühr

Eine Regelung erfolgt in der jeweiligen Ausschreibung.

1.11 Gesamtchor

Wenn ein Gesamtchor ausgeschrieben ist, ist es für alle Teilnehmer Pflicht, sich daran zu beteiligen und die erforderlichen Noten zu beschaffen. Den disziplinierten Aufmarsch und die Aufstellung zum Gesamtchor verantwortet der Dirigent bzw. Stabführer des jeweiligen Zuges.

2 Einteilung nach Besetzungs- und Ausführungsform

2.1 Blasmusik

- B-1 Blasorchester in Harmoniebesetzung
- B-2 Blasorchester in Blechbesetzung
- B-3 Big Band und Jazz-Ensembles

2.2 Spielmanns-/ Fanfaren-/ Schalmeyenmusik

- S-1 Schlagwerkensembles (Drumband und Malletkorps)
- S-2 Spielleuteensemble
- S-3 Naturtonensemble
- S-4 Schalmeyenensemble
- S-5 Gemischte Besetzungen
- S-6 Marching Bands und erweiterte Besetzungen
- S-7 Traditionsspielleutekorps

2.2.1 Zugelassene Instrumente:

- S-1 Alle Schlaginstrumente
- S-2 Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
- S-3 Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile, d.h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. Auch ein Ventilbass ist nicht zugelassen. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Alle Schlaginstrumente.
- S-4 Alle Schalmeyen und alle Schlaginstrumente
- S-5 Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen S-1, S-2 und S-3
- S-6 Alle Blechblasinstrumente darunter mindestens ein Ventilinstrument sowie alle Besetzungsgruppen S-2 und S-3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente
- S-7 Sopranflöten, kleine Trommel, große Trommel, Marschbecken

3 Auftrittsfolge

Die Auftrittsfolge bestimmt der Träger der Veranstaltung

3.1 Programme

Die äußere Rahmen- und Programmgestaltung muss dem Charakter der Veranstaltung angemessen sein.

3.2 Vorlage von Noten

- a) Mit der Anmeldung sind die unter Punkt ‚Anmeldung‘ geforderte Anzahl der Partituren, Particelle oder Direktionen je Musikvortrag vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, ...) soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben, etc.) angegeben sind.
- b) Der Träger der Veranstaltung muss sich von der Richtigkeit der Einstufung der gemeldeten Stücke anhand der Selbstwahlliste überzeugen und die Noten an die Jury weiterleiten.
- c) Eine Besetzungsliste ist in gleicher Anzahl der geforderten Partituren einzureichen.
- d) Für alle noch nicht eingestuften Stücke gilt Punkt 12.2.1. Die Einstufung ist dann der Anmeldung beizufügen.
- e) Die Urheberrechte sind zu beachten.
- f) Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zur Disqualifikation durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden. Änderungen und Abweichungen in der Besetzung müssen darin vermerkt werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden. Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.

4 Grundlagen der Wertung

Es kann für mehrere getrennte Wertungen gemeldet werden.

4.1 Beurteilung

Der Leistungsstand wird nach einem vorgeschriebenen Punktesystem ermittelt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden Ränge, Zensuren oder Prädikate verliehen und darüber eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze mit Urkunde ausgehändigt.

Züge, die in der Bewertung die Mindestpunktzahl nicht erreichen, erhalten nur eine Urkunde.

Die Punkte werden bei Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

Jeder Teilnehmerzug hat Anspruch auf eine kritische Beurteilung, die konstruktive Ratschläge zur weiteren Leistungsverbesserung enthalten soll. Diese Beurteilung wird nach dem Bühnenvortrag in Form eines mündlichen Kritikgesprächs und/oder einer Audioaufnahme erfolgen.

4.2 Stufen und Selbstwahlstücke für die Konzertwertung

- Unterstufe (Kategorie 1 und 2)
- Mittelstufe (Kategorie 3)
- Oberstufe (Kategorie 4)
- Höchststufe (Kategorie 5 und 6)

Jeder Teilnehmerzug muss in der jeweiligen Wertungsstufe zwei Musikstücke nach eigener Wahl vortragen. Beide Musikstücke sind in der gleichen Besetzungs-/ Ausführungsform vorzutragen. Ein Pflichtstück wird nicht vorgeschrieben. Die Gesamtvortragszeit soll 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Vortragszeit ist dabei die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau, bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen.

4.3 Einstufung

Die Einstufung der Musikstücke orientiert sich an der gültigen Selbstwahlliste der BDMV. Kompositionen, die nicht in dieser Selbstwahlliste aufgeführt sind, stufen die jeweiligen Bewertungskommissionen des Veranstalters ein und sind mit der Anmeldung einzusenden. Bearbeitungen müssen mit den Angaben des Bearbeiters in der Selbstwahlliste übereinstimmen.

Die Urheberrechte sind zu beachten.

5 Konzertbewertung

5.1 Konzertbewertungskriterien

5.1.1 Intonation / Stimmung

Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit.

5.1.2 Rhythmus und Zusammenspiel

Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.

Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.

Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.

Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.

5.1.3 Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.

5.1.4 Dynamik und Klangbalance

Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit.

5.1.5 Ton- und Klangqualität

Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.

5.1.6 Phrasierung und Artikulation

Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes. Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.

5.1.7 Tempo und Agogik

Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.

5.1.8 Qualität der technischen Ausführung / Stückauswahl

Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.

5.1.9 Stilempfinden und Interpretation

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.

5.1.10 Gesamteindruck

Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

- Ausschließlich für S7 (Traditionsspielleutekorps)

Bewertungselemente – Stabführung

- Ausführung der Zeichengebung

Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein.

- Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters

Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

- Haltung/Gesamteindruck

Der Stabführer zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Der Vortrag darf sowohl im Stand als auch im Sitzen ausgeführt werden. Aufstellung und Sitzordnung sowie Verwendung von Taktstock oder Tambourstab sollen dem Charakter des Musikstückes angemessen sein. Der Blick des Dirigenten / des Stabführers sollte auf die musizierende Gemeinschaft gerichtet sein.

Dirigieretechnik, Auf- und Abnahme der Instrumente geschehen nach einheitlichen musikalischen Grundsätzen. Jeder Vortrag beginnt auf Zeichen des Wertungsgerichts und endet mit der Abnahme der Instrumente.

5.2 Wertung - Konzert

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren jeweils eine Bewertung. Das Wertungsergebnis ist hierbei der Mittelwert aus den Einzelwertungen der Juroren.

Für jeden Zug gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die evtl. Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung der erreichten Ränge, Zensuren, Prädikate, Medaillen. Die Punkte werden bei Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

5.3 Durchführung der Wertung

- a) Ein Einspielraum steht jedem Zug 30 Minuten vor dem Auftritt zur Verfügung. Für die Zeit des Einspielens und des Bühnenvortrages wird der Zug von einem Ordner begleitet.

Für den Bühnenvortrag haben sich die Züge rechtzeitig vor ihrer Auftrittszeit am Sammelplatz der betreffenden Halle beim zuständigen Ordnungsdienst zu melden.

Aufenthalts- und Einspielräume stehen in der näheren Umgebung des Veranstaltungsräumes zur Verfügung.

- b) Das Auf- und Abtreten bei der Konzertwertung hat zügig zu erfolgen – es wird nicht bewertet.

Eine Musikbegleitung hierzu ist nicht erlaubt.

Zur Vorbereitung des Vortrags steht ein Zeitfenster von drei Minuten auf der Bühne zur Verfügung. Einhaltung liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

- c) Bei einem Instrumentendefekt ist mit Zustimmung der Jury ein zeitlich begrenztes Einstimmen eines Ersatzinstrumentes zulässig.

- d) Verwendete Notenständer dürfen nicht mit einem Fahmentuch behangen sein.

- e) Auf Zeichen der Jury erfolgt der erste Vortrag.

Nach Auswertung dieses Vortragsstückes erfolgt, ebenfalls wieder auf Zeichen der Jury, der zweite Vortrag.

Nach Beenden des zweiten Stückes hat die Gruppe die Bühne umgehend zu verlassen – es wird nicht bewertet.

Anschließend erfolgt eine mündliche Besprechung und Beurteilung der Vorträge mit der Jury und dem Dirigenten / Stabführer.

- f) Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.

- g) Die Vortragsdauer sollte maximal 20 Minuten betragen.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abzubrechen.

- h) Durch die Anmeldung erkennt der Teilnehmerzug die Rahmenordnung an. Damit erklärt er auch sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie von Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.
- i) Der Einsatz von Partitur fremden Instrumenten kann zusammen mit der Anmeldung auf Antrag gestattet werden.

5.4 Punkte / Prädikate / Medaille

Punkte	Prädikate	Medaille
90,00 – 100	Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	Gold
80,00 – 89,99	Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	Silber
70,00 – 79,99	Mit gutem Erfolg teilgenommen	Bronze
0 – 69,99	Mit Erfolg teilgenommen	



6 Marschbewertung

Bei der Vorführung in der Marschbewertung wird unterschieden in

- a) Marschmusikwertung
- b) Show-Marching-Wertung

Hierbei gilt es einen harmonischen Gleichklang von Musik und Bewegung sowie ein repräsentatives Gesamtbild des Zuges zu erreichen und dieses von einer Jury bewerten zu lassen. Ein Start ist in jeder einzelnen oder auch in beiden Kategorien möglich

6.1 Marschmusikwertung

Auf Zeichen des Wertungsgerichts beginnt die Vorführung. Mit mündlichen Kommandos, Zeichengebung mit dem Dirigenten- oder Tambourstab beginnt die Wertung. Auf Zeichen des Wertungsgerichts oder bei Passieren einer Endmarkierung ist das Spiel zu beenden. Die Wertung schließt nach dem Abnehmen der Instrumente und Anhalten des Zuges mit Kommando „Rührt Euch!“. Die Marschbewertung muss mindestens eine Links- sowie eine Rechtsschwenkung beinhalten.

6.1.1 Orchester/Spielleutekorps

- Stillgestanden / Anmarschieren / Trageweise und Übernahme der Instrumente / Spielbeginn
- Marschordnung mit Abstand und Ausrichtung zum Vorder- und Seitenmann
- Gleichschritt und Schwenkung
- Marschtempo
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangausgleich
- Intonation / Stimmung
- Spielende / Abriss / Abnahme der Instrumente / Anhalten
- Leitung / Zeichengebung / Bewegungsablauf
- Zustand der Instrumente und Kleidung / Gesamteindruck

6.1.2 Stabführung/Dirigent

- Ausführung der Zeichengebung
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- Haltung/Gesamteindruck
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

6.1.3 Grundlagen der Wertung

Die Literatur des Marsches ist freigestellt - eine Bewertung nach Schwierigkeitsstufen erfolgt nicht.

Es wird empfohlen, mindestens einen einfachen, gut klingenden Marsch zu wählen, der möglichst auswendig vorgetragen werden kann, damit sich die Musiker auf die Zeichengebung und auf die formale Ausrichtung konzentrieren können. Ist die Länge des Musikstücks für die Marschstrecke nicht ausreichend, wird als Intermezzo (Zwischenspiel) die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet.

Für jeden Zug gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die evtl. Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung der erreichten Ränge, Prädikate, Zensuren und/oder Medaillen. Die erreichte Punktzahl aus der Marschwertung wird nicht veröffentlicht.

6.1.4 Durchführung der Wertung

- a) Die Marschwertung wird auf einer markierten Strecke durchgeführt.
- b) Auf Zeichen der Jury beginnt die Wertung mit dem Kommando „Stillgestanden!“. Dieses kann akustisch oder mit Stabzeichen erfolgen.

Nach Übernahme der Instrumente erfolgt der Lockmarsch. Dieser ist gleichzeitig der Antritt in die Marschstrecke.

An der Endmarkierung muss die Musik beendet werden und es erfolgt in der Bewegung die Abnahme der Instrumente.

Nach dem Kommando „Halt!“, dieses kann mündlich, akustisch oder mit Stabzeichen erfolgen, bleibt die Gruppe im „Stillgestanden!“ stehen, bis die Jury das Zeichen zum „Rührt Euch!“ gibt.

Danach ist die Wertung beendet.

- c) Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- d) Die ausgewählten Musikstücke müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musikstücke kommen.
- e) Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

6.1.5 Wertungselemente formal

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen
Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Die Wertung endet mit dem Abriss des Musikstückes, und dem Anhalten des Korps.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

6.1.6 Wertungselemente musikalisch

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

6.2 Show-Marching-Wertung

Die Show-Marching-Wertung ist gedacht für alle Formen, Stilrichtungen und Arten von Marsch- und Showbands. „Universell geforderte Fähigkeiten“, wie sie von jedem ausführenden Zug gezeigt werden, bestimmen, wie der jeweilige Zug auf einer festgelegten Bewertungsskala einzuordnen ist.

6.2.1 Definition

Zur Bewertung werden die Punkte Musik, visuelle Darstellung, Musikeffekt und visueller Effekt herangezogen.

6.2.2 Musik

Dieser Punkt belohnt das musikalische Programm und dessen Ausführung durch die Ensemblemitglieder. Einmal die Qualität des musikalischen Arrangements, den Anforderungen an die Musiker und das Unterhaltungspotential. Was hat der Zug dem Programm und den Ausführenden geboten. Dann die Bewertung des Musikstückes, dass durch den Zug dargeboten wird.

6.2.3 Visuelle Darstellung

Dieser Punkt belohnt das Visuelle „Drehbuch“ und dessen Ausführung. Einmal die Qualität des visuellen Designs und die Qualität der Ausführung, so wie sie von den Ausführenden dargeboten wird.

6.2.4 Musikeffekt

Dieser Punkt belohnt den Effekt, den das Musikprogramm durch Aufbau und Ausführung erzielt. Einmal den Inhalt und dessen Ausführung in musikalischer Hinsicht. Welche Effekte wurden im Musikprogramm erzeugt mit welchem Zusammenhang zwischen visuellem und musikalischen Design.

6.2.5 Visueller Effekt

Dieser Punkt belohnt den Effekt, der durch das optische Design und dessen Darstellung durch die Ausführenden erzeugt wird.

6.2.6 Bewertung

Die Bewertungskriterien sind Anhaltspunkte, die benutzt werden, um zu einer festgelegten Bewertungsskala zu gelangen. Das System dient der Bewertung aller Arten von Musikgruppen und macht keinen Unterschied hinsichtlich deren Form oder Stil von Musik.

Jedem Jurymitglied werden ein oder mehrere Anhaltspunkte zugewiesen, die es jeweils von 0 – 100 Punkten bewerten darf. Basierend auf 6 Boxen mit angemessenen Bewertungskriterien. Jede Box ist in drei Unterkategorien eingeteilt (oberer, unterer und mittlerer Bereich). Die Juroren werden die Prinzipien von Platzierung und Bewertung pro Kategorie an. Die Boxen 3 und 4 bilden den standardmäßigen Rahmen für die Mehrheit der Teilnehmer.

6.2.7 Grundlagen der Bewertung

6.2.7.1 Box 6

Eine passende Verbindung zwischen Musik und Choreographie wird sowohl zwischen den Ensemblemitgliedern als auch innerhalb des Programms erreicht. Kleinere Fehler in der Ausführung der Musik oder der Choreographie sind selten bei nahezu allen Ausführenden. Ein hohes Niveau an Tonqualität und Intonation wird während des gesamten Programms gezeigt, obwohl es eventuell nicht immer genau gleich von Spieler zu Spieler ist. Eine angemessene Dynamikpalette zeigt sich während des gesamten Programms, auch wenn die Dynamik nicht immer ausgewogen hinsichtlich der Musiker untereinander ist bzw. auch von Register zu Register kleine Unausgewogenheiten aufweist. Eine sichere und sinnvolle Phrasierung ist vorhanden, obwohl zeitweise kleine Ungenauigkeiten auftreten können. Eine gute Klangbalance wird überzeugend und durchgängig auf hohem Niveau erzielt. Die Literatur wird stilistisch treffend interpretiert. Unter den einzelnen Musikern können sich kleinere Defizite bemerkbar machen. Die Tempi sind treffend und durchgängig korrekt ausgeführt. Die Rhythmen sind zusammenhängend und sehr exakt. Ein hohes Niveau in der Darstellung visueller Elemente wird fast immer erreicht. Dabei wird den Ausführenden ein hohes Niveau an musikalischen und choreographischen Anforderungen abverlangt und fast durchweg erfolgreich umgesetzt.

6.2.7.2 Box 5

Eine zusammenhängende Kommunikation von Musik und Choreographie wird durchgängig von den Ausführenden und durch das Programm erzielt. Geringere Schwächen bei der Ausführung der Musik oder der Choreographie sind selten bei nahezu allen Ausführenden auffällig. Eine gewisse Reife und Feingefühl sind vorhanden und werden von den Ausführenden meistens demonstriert. Ein hohes Niveau an Tonkultur und Intonation sind während des gesamten Programms erkennbar, obwohl es nicht immer genau gleich unter den Musikern sein muss. Eine angemessene Breite an Dynamik wird während des gesamten Programms demonstriert, obwohl Dynamik unter den einzelnen Musikern oder Registern untereinander etwas abweichen kann.

Die sinnvolle Phrasierung wird sehr gut beachtet, obwohl feinere Nuancen zeitweise Fehler zeigen können. Eine ausgewogene Klangbalance wird meistens erreicht. Von kleinen Fehlern einzelner Musiker abgesehen entspricht die Interpretation der von der Literatur geforderten Stilistik. Die Tempi sind angemessen und konstant. Die Rhythmen sind fließend und sehr genau. Ein hohes Niveau optischer Darstellung wird meistens erzielt. Den Ausführenden wird ein hohes Niveau an musikalischer und choreographischer Schwierigkeit abverlangt und fast immer erfolgreich umgesetzt.

6.2.7.3 Box 4

Eine zusammenhängende Kommunikation von Musik und Choreographie ist im Programm vorhanden, wirkt aber gelegentlich mechanisch. Häufig zeigt sich ein hohes Niveau in der Ausführung. Es ist im Allgemeinen einheitlich. Ein höheres Niveau in der Darstellung kann sich häufig eher bei einzelnen Ausführenden als im Ensemble als Ganzes zeigen. Eine gute Tonkultur und Intonation mit guter Klangbalance sind häufig vorhanden. Eine gute Dynamikspanne ist vorhanden, obwohl sie möglicherweise nicht immer konstant und in voller Breite erscheint. Das Verständnis für die Phrasierung ist gegeben, auch wenn es zeitweise an Einheitlichkeit oder Feingefühl fehlen kann. Eine angemessene stilistische Interpretation wird von den einzelnen Ausführenden und vom Ensemble gezeigt, obwohl Einheitlichkeit und Konsistenz nicht immer präsent sind. Die Tempi sind im Allgemeinen angemessen und konstant. Die Rhythmen sind exakt bei nur sehr wenigen Ungenauigkeiten. Über den Großteil der Zeit wird ein hohes Niveau an optischer Darstellung erreicht. Es zeigt sich ein hohes Niveau an musikalischen und choreographischen Anforderungen, das auch überwiegend umgesetzt wird.

6.2.7.4 Box 3

Zusammenhängende Elemente der Kommunikation erscheinen in der musikalischen und choreographischen Darstellung. Die Darstellung ist zeitweise mechanisch. Eine ausgezeichnete Darstellung zeigt sich häufiger bei einzelnen Ensemblemitgliedern als in der Gruppe als Ganzes. Ein gutes Dynamikspektrum ist vorhanden, auch wenn es nicht während der gesamten Darbietung voll genutzt wird. Das Verständnis für die Phrasierung ist vorhanden, auch wenn Einheitlichkeit und Feingefühl nicht durchweg gezeigt werden. Ein ausgewogenes Klangbild wird generell geboten, aber nicht immer ausgereift erzielt. Eine stilistisch angemessene Interpretation gelingt durch die einzelnen Musiker, aber Konsistenz und Einheitlichkeit zeigen sich zeitweise nicht bei allen Ensemblemitgliedern. Temposchwankungen können in einigen Teilen auftreten. Kleinere Ungenauigkeiten können in der Rhythmik auftreten; geforderte rhythmische Figuren können ebenfalls ungenau ausgeführt sein. Überwiegend wird ein gutes Niveau in der Visuellen Darstellung erzielt. Das Programm erfordert ein gutes Niveau in musikalischer und choreographischer Hinsicht, das auch meistens umgesetzt wird.

6.2.7.5 Box 2

Eine kontinuierlich gute oder visuelle Darbietung ist nicht jeder Zeit gegeben. Zusammenhängende Elemente der innerhalb des musikalischen und choreographischen Programms zeigen sich auf eher mechanischem Niveau. Dynamik gibt es eher wenig, oder sie ist nicht angemessen. Die Ausführenden zeigen eine eher begrenzt entwickelte Art des Ausdrucks hinsichtlich des geforderten Stils. Eine angemessene Klangbalance ist wenig vorhanden. Stimmen fehlen oder werden unangemessen hinzugefügt. Rhythmen sind ungenau, oder es mangelt an Geschlossenheit. Die Tempi sind nicht konstant oder unangemessen. Die geforderten musikalischen und choreographischen Schwierigkeiten sind niedrig, oder sie werden nicht immer umgesetzt, falls sie gefordert werden.

6.2.7.6 Box 1

Musikalische und choreographische Elemente werden auf mechanischem Niveau gezeigt. Eine kontinuierliche gut musikalische und visuelle Darbietung erscheint nicht. Dynamik gibt es wenig, bzw. sie ist nicht angemessen. Die Ausführenden zeigen eine begrenzt entwickelte Art des Ausdrucks hinsichtlich des Stils der Musik. Eine angemessene Klangbalance ist selten, Stimmen werden hinzugefügt oder weggelassen. Rhythmen sind ungenau bzw. fehlt es Ihnen an Konstanz. Die Tempi sind weder angemessen noch konstant. Die geforderten musikalischen und choreographischen Schwierigkeiten sind niedrig, oder sie werden nicht immer umgesetzt, falls sie gefordert werden.

6.2.8 Bewertung

Jeder Juror erhält ein Aufnahmegerät. Vor Beginn jeder Darbietung muss das Jurymitglied sich selbst vorstellen, ebenso die Gruppe, die Veranstaltung und den zu bewertenden Teilbereich.

Während der Darbietung gibt der Juror seine gesprochenen Kommentare. Danach müssen die Jurymitglieder ihre kritischen Bemerkungen in die jeweiligen Rubriken des vorbereiteten Wertungszettels eintragen, aus denen sich ergibt, wie die Darbietung bewertet wurde.

6.2.9 Grundlagen der musikalischen Bewertung

6.2.9.1 *Eignung*

Die Anforderungen des musikalischen Repertoires sind für das Ensemble angemessen. Sie entsprechen dem Ausbildungsstand der Musiker. Der Tonumfang des Repertoires entspricht dem musikalischen Niveau des Orchesters. Technische und künstlerische Anforderungen passen zu den Fähigkeiten der Musiker. Die Musik ist so angelegt, dass sie jeweils bestimmte musikalische Elemente in den Vordergrund stellen kann.

6.2.9.2 *Unterhaltungswert*

Das Repertoire ist abwechslungsreich. Verschiedene Stilrichtungen, Tempi, Gefühle, Dynamik und Rhythmen liefern die Bandbreite. Es gibt ausreichend Potential, dass die Ausführenden mit dem Publikum kommunizieren können.

6.2.9.3 *Intonation*

Die Musiker zeigen, dass sie zu einer guten Intonation in der Lage sind. Sie demonstrieren, dass sie dazu in allen Dynamikstufen und in allen Registern in der Lage sind. Falls nötig, zeigen die Musiker, dass sie in der Lage sind, ihre Instrumente an fest eingestimmten Schlaginstrumenten nach- bzw. einstimmen können. Sie tun dies, sobald Ungenauigkeiten auftreten.

6.2.9.4 *Tonkultur*

Die Musiker demonstrieren eine ausgereifte Klangqualität und Nuancierung. Die Tonkultur bleibt in allen Dynamikstufen und Registern erhalten. Ein schönes, charakteristisches Klangbild ergibt sich in jedem instrumentalen Register. Die Musiker schaffen es, die Tonqualität zu erhalten, während sie auch andere Anforderungen innerhalb der Darbietung erfüllen müssen.

6.2.9.5 *Klangbalance und Mischung*

Das Klangbild ist transparent. Die Musiker demonstrieren Sensibilität, Klangausgleich und eine gute Mischung in allen aufgeführten Dynamikstufen und Registern. Es zeigt sich ein konstantes Bewusstsein und Anpassung, wenn die Instrumentalisten sich von Vordergrund- in Hintergrundpositionen bewegen.

6.2.9.6 *Dynamik*

Die Musiker zeigen Kontrolle über die Dynamik und Kontraste. Dynamikstufen werden bewusst ausgeführt. Dynamikstufen wirken sich nicht aus auf andere zu bewertende Bereiche wie Tonkultur, Intonation und Klangbalance. Die Musiker zeigen Kontrolle und Reife innerhalb einer reichen Dynamikpalette. Ungenauigkeiten werden sofort korrigiert.

6.2.9.7 *Phrasierung*

Die Phrasierung erfolgt im angemessenen Rahmen des Repertoires. Die Musiker zeigen Verständnis für die Phrasierung, indem sie eine überzeugende künstlerische Darstellung des Musikprogramms abliefern.

6.2.9.8 *Artikulation*

Die Musiker zeigen eine einheitliche Artikulation genauem Anspielen und Abschlüssen.

6.2.9.9 *Rhythmus & Tempo*

Die Mitglieder demonstrieren eine gemeinsame, künstlerisch ausgereifte Darstellung. Die Interpretation bzgl. Rhythmus und Tempi sind dem Repertoire angemessen.

6.2.9.10 *Genauigkeit in Tempo und Rhythmik*

Die Musiker zeigen konstante Tempi. Tempowechsel sind klar beabsichtigt. Die Musiker nehmen das Haupttempo auf, um ein gleichmäßiges und einheitliches Tempo zu erzielen. Die Darstellung rhythmischer Muster ist exakt, genau im Zusammenspiel und zeigt konsequente Klarheit. Aspekte betreffend der Phrasierung werden genau beachtet, Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen.



6.2.9.11 *Stil*

Kommunikation und typischer Ausdruck werden durch die Interpretation durch die Musiker erzielt. Der gewählte künstlerische Ausdruck passt zum Repertoire. Die Ensemblemitglieder kommunizieren mit einer gemeinschaftlichen Interpretation, so dass sie zu einer überzeugenden und genauen Darstellung gelangen.

6.2.10 Grundlagen visueller Bewertung

6.2.10.1 *Technik der Aufführung, Reife und Showmanship*

Die Ensemblemitglieder müssen ein gemeinschaftliches Verständnis haben für die Form und den Stil sowie ihrer Beziehung zur Musik, so dass sich daraus eine überzeugende Präsentation ergibt. Die Aufführung zeigt in Form und Stil das Konzept und die Emotion, die sich aus dem gewählten Musikprogramm ergeben. Die Darstellung zeigt eine einheitliche Qualität, Technik, Leichtigkeit und Entwicklung durch die gewählten Elemente. Form und Stil sind erkennbar, sind transparent und bewahren die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Mitglieder zeigen Körperkontrolle, sodass sich effektvolle und ausgewogene Körperbewegungen ergeben und sich eine gut definierte und sichere Motorik ergibt. Ausrüstungsgegenstände werden ggf. geschickt eingesetzt und die Mitglieder zeigen eine gute Koordination von Körpereinsatz und dem Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen. Alle Bewegungen und/oder der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen werden sicher ausgeführt. Alle Mitglieder treten überzeugend auf, was zur Intensität und Kommunikation der Aufführung beiträgt. Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen.

6.2.10.2 *Eignung von Design gegenüber der musikalischen Interpretation*

Das Design ergibt sich wie selbstverständlich aus dem musikalischen Repertoire – mit einer Struktur und einem charakteristischen Fluss aller Elemente. Die Choreographie wird musikalisch organisiert und reflektiert die Emotion, die in der Musik vorhanden sind. Die Anforderungen an das Design entsprechen dem Ausbildungsstand und den Fähigkeiten der Ausführenden. Das Design liefert Abwechslung mit der Möglichkeit zum Schaffen von Effekten. Das Design lässt es zu, dass die Ausführenden sich fließend von Vordergrund- zu Hintergrundrollen bewegen und umgekehrt. Visuelle Elemente, einschließlich der Ausrüstungsgegenstände, falls vorhanden, sind dazu bestimmt, die Show aufzuwerten, indem das musikalische Repertoire mit seinen emotionalen Aspekten in Szene gesetzt wird.

6.2.10.3 *Technik der Darstellung, Reife, Bewusstsein, Sensibilität und Haltung*

Die Ensemblemitglieder zeigen einen einheitlichen Ausbildungsstand hinsichtlich des Marschstils, Tanzens und/oder Zeigens weiterer Bewegungen und Elemente der Showchoreographie. Eine einheitliche Haltung, Körperkontrolle und physisches Bewusstsein erlauben den Mitgliedern, das visuelle Design in kontrollierter und fließender Art auszuführen. Die Mitglieder führen eine Vielfalt an Figuren mit gleich bleibender Qualität aus. Die Ausführenden setzen das visuelle Programm konsequent mit Selbstbewusstsein und Haltung um. Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen. Das Konzept und die Emotion der Musik werden durch die Choreographie wiedergegeben. Ein hohes Niveau an Anforderungen an die Ausführenden ist gegeben. Alle Ausführenden zeigen dasselbe Verständnis für das choreographische Design und seine Beziehung zur Musik, was zu einer überzeugenden Präsentation führt. Die choreographische Interpretation erfolgt mit Gefühl und Hingabe.

6.2.10.4 *Synchronität, Koordination und Integration*

Alle Elemente der Darstellung dienen dazu, ein unterhaltsames und in sich schlüssiges Unterhaltungsprogramm zu schaffen. Alle Elemente sind koordiniert und ergänzen sich wechselseitig. Jedes genutzte Element dient innerhalb gezeigter Formen und Stile die Gelegenheit, ein variiertes Programm mit Haupt- und Nebenrollen zu kreieren. Die Show erzeugt spezielle Höhepunkte, da bestimmte Programmpunkte sich im Vordergrund abspielen.

6.2.10.5 *Kontinuität, Fluss und Mischung*

Alle Aktivitäten sind so verbunden, dass sie einen konstanten Fluss an Unterhaltungswert und Einbeziehen des Publikums ergeben. Die Darstellung jedes Elementes trägt zum Erfolg anderer dargestellter Elemente bei. Das Design/Repertoire jedes Elementes vermischt sich als fester Bestandteil in die Gesamtproduktion. Die technische und künstlerische Qualität der Produktion und ihr Fluss an Aktivitäten tragen zum gesamten Unterhaltungswert bei.

6.2.10.6 *Gesamteindruck*

Schönheit, Klarheit, Transparenz und Intensität der einzelnen Elemente sind in ihren unterschiedlichen Rollen erkennbar, indem sie in gelungener Produktion gezeigt werden. Die Show liefert variantenreiche emotionale Umrisse und bindet das Interesse des Publikums während der gesamten Show. Die Ausführenden übermitteln durch ihre Überzeugung und Haltung ein hohes Niveau an Ausdruck, Showmanship und Professionalität. Die kreative Darstellung dramatischer oder spektakulärer künstlerischer Elemente zielen auf den Höhepunkt und die Tiefgründigkeit der Darstellung ab. Die technische und künstlerische Entwicklung der musikalischen und visuellen Elemente sind für den erzeugten Gesamteindruck wichtig. Die Ausführenden „berühren“ das Publikum in ästhetischer und emotionaler Hinsicht durch ihre Intensität, Zielsetzung und Geist.

6.2.11 Austragungsstätte

Die Darbietungen finden an einem geeigneten Ort statt. Die Platzgröße wird einvernehmlich abgestimmt. Informationen hierzu erhalten die Teilnehmerzüge rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, jedoch spätestens 3 Monate vorher. Die Teilnehmerzüge dürfen ihre eigenen Feldmarkierungen benutzen, sind dann aber dafür verantwortlich, dass diese im vorgegebenen Zeitrahmen auf- und abgebaut werden.

6.2.12 Zeitvorgabe

Auf- und Abmarsch werden nicht bewertet. Der zu bewertende Teil der Show sollte mindestens 9 Minuten lang sein. Die Zeitnahme beginnt, wenn der erste Ton oder die ersten Bewegungen gemacht werden, nachdem der Sprecher das Zeichen zum Beginn der Show angekündigt hat. Die Zeitnahme endet, wenn der Major / Dirigent ein klares Zeichen gegeben hat, dass die Show zu Ende ist.

- a) Aufmarsch mit oder ohne Musik, ohne Wertung
- b) die Show, mit Bewertung
- c) Ende der Bewertung
- d) Abmarsch, mit oder ohne Musik, ohne Wertung

Ein Abzug von 0,1 Punkten auf die Gesamtwertung pro angefangene 3 Sekunden beim Unterschreiten der Mindestdauer von 9 Minuten.

6.2.13 Punkte / Prädikate / Boxen System

Boxen gem. WAMSB	Punkte	Prädikate	Medaille
Box 6 Box 5	95,00 – 100 90,00 – 94,99	Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	Gold
Box 4 Box 3	85,00 – 89,99 80,00 – 84,99	Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	Silber
Box 2	70,00 – 79,99	Mit gutem Erfolg teilgenommen	Bronze
Box 1	0 – 69,99	Mit Erfolg teilgenommen	

Die drei Stadien, aus denen sich eine Wertung ergibt, sind:

- a) Der Eindruck der Juroren (in welcher Box ist die Leistung anzusiedeln?)
- b) Die Analyse der Juroren (wo in der Box liegt die Darbietung?)
- c) Die zu vergebende Punktzahl (innerhalb welcher Spanne im Vergleich zu anderen Gruppen muss die liegen?)



7 Urkunden / Medaillen / Pokale

Jedem am Wertungsspielen teilnehmenden Zug wird mit der Bekanntgabe der Ergebnisse eine Urkunde überreicht, aus der das Prädikat zu ersehen ist. Medaillen in Gold, Silber und Bronze werden für alle Disziplinen vergeben.

Die besten Konzert- und Marschwertungen können zusätzlich honoriert werden.

Beide Wertungen werden nicht für das Endergebnis addiert.

Gegen die Verteilung von Erinnerungsgaben und den Austausch von Plaketten, Fahnenbändern oder ähnliches bestehen keine Bedenken.

Einzelkritiken

Nach Abschluss des Konzertvortrages jeder Gruppe sollte ein Beratungsgespräch mit dem musikalisch Verantwortlichen des Zuges und einem Juror stattfinden. Maximal sollten drei Personen aus einem Zug daran teilnehmen.

Teilnahmebescheinigung

Jedem teilnehmenden Zug wird auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung vom Träger der Veranstaltung ausgestellt, z.B. zur Verwendung als Leistungsnachweis für Anträge zu einer finanziellen Unterstützung.

8 Schlussveranstaltung / Siegerehrung / Gesamtchor

- a) Die Schlussveranstaltung findet auf einem geeigneten Gelände in zentraler Lage des Veranstaltungsortes statt.
- b) Alle teilnehmenden Feuerwehrmusikzüge treten auf dem Aufstellplatz in Marschordnung an.
- c) Die Aufstellung nach dem Einmarsch erfolgt gemäß Aufstellungsplan.
Zur Bekanntgabe der Wertungsergebnisse treten die jeweiligen Dirigenten/Stabführer vor.
Die Züge verbleiben in ihrer Aufstellposition.
- d) Bei der Siegerehrung werden die Urkunden und Medaillen in alphabetischer Reihenfolge an die Teilnehmer überreicht. Hierbei wird der erreichte Rang bekannt gegeben. Die erreichte Punktzahl wird nur dem Teilnehmerzug bekannt gegeben. Sie wird nicht veröffentlicht.
- e) Im Verlauf der Siegerehrung spielen alle Feuerwehrmusikzüge in einem Gesamtchor.
- f) Die Veranstaltung endet mit der „Deutschen Nationalhymne“. Danach erfolgt der Ausmarsch.

9 Anmeldung

- a) Das Anmeldeverfahren zum Wertungsspiel ist der Ausschreibung zu entnehmen.
- b) Für die richtige Meldung der Wertungsgruppe, ausschließlich bestimmt durch die Besetzungs-/ Ausführungsform, ist der Teilnehmerzug verantwortlich. Jeder Teilnehmerzug kann nur in der gemeldeten Wertungsgruppe antreten.
- c) Zu den Unterlagen gehören die Notenunterlagen in dreifacher Ausführung der für die Vorträge vorgesehenen Musikstücke. Der spätere Wechsel eines gemeldeten Musikstückes (nach Ablauf des Meldetermins) ist nicht möglich.
- d) Organisatorische Einzelheiten werden den Teilnehmerzügen rechtzeitig mitgeteilt.
- e) Unregelmäßigkeiten zu den genannten Punkten führen zur Disqualifikation.

10 Kosten

- a) Ggf. anfallende Kosten für die Teilnahme an einem Wertungsspiel werden in der entsprechenden Ausschreibung ausgewiesen.

11 Unterbringung / Verpflegung

- a) Den Teilnehmerzügen werden von den örtlichen Organisatoren kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.
- b) Allen Teilnehmerzügen werden von den örtlichen Organisatoren an den Veranstaltungstagen entsprechende Verpflegungsmöglichkeiten angeboten. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

12 Jury

12.1 Juroren

Es sind nur Juroren einzusetzen, die im Besitz eines gültigen Jurorenpasses der BDMV sind. Diese sind in einer Jurorenliste geführt. Juroren, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, können eingesetzt werden, wenn sie in der internationalen Jurorenliste der CISM geführt werden.

Der Vorsitzende des Wertungsgerichts wird bei Nominierung bestimmt, er ist der Berichterstatter und zeichnet für die Erstellung der Kriterien (mündlich oder schriftlich) verantwortlich.

Die Anzahl der Juroren ist von der Zahl der teilnehmenden Züge abhängig. Ein Wertungsgericht muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Das Wertungsgericht sollte bis drei Monate vor der Veranstaltung benannt sein.

Ein Juror darf einen Teilnehmerzug seiner Feuerwehr nicht bewerten.

12.2 Besprechungen

Zu den organisatorischen Vorbereitungen und Nacharbeiten eines Wertungsspiels gehören unter anderem Gespräche zwischen den Organisatoren und den Fachleuten, die den musikalischen Teil vertreten.

Eine Stabführerbesprechung findet nicht statt. Eventuelle Rückfragen sind rechtzeitig an den Bundesstabführer zu stellen.

12.3 Vorbekprechung

Vor dem Wertungsspielen, gegebenenfalls am Veranstaltungsort, sollte zwischen dem Träger der Veranstaltung, der berufene Juror sowie den Dirigenten / Stabführer der teilnehmenden Züge eine Besprechung durchgeführt werden.

12.4 Abschlussbesprechung

Es bietet sich an, im Anschluss an das Wertungsspielen zwecks Aufarbeitung der Erfahrungswerte eine Besprechung durchzuführen, um neben organisatorischen Erkenntnissen auch ausbildungsmäßige Hinweise für die weitere Arbeit zu erhalten.

12.5 Honorare für Juroren

Die Kosten für das Wertungsgericht trägt der jeweilige Träger der Veranstaltung. Gemäß seiner Reisekostenordnung sind diese zu erstatten wie auch Verpflegung und gegebenenfalls Übernachtung. Den Juroren kann ein Honorar gezahlt werden. Art und Umfang kann sich an den Empfehlungen der BDMV orientieren.



12.6 Anfechtbarkeit

Die Bewertung durch das Wertungsgericht ist gerichtlich nicht anfechtbar.

13 Unfallversicherungsschutz

- a) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Bundeswertungsspielen entsandt werden.
- b) Angehörige der Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.
- c) Beamte der Berufsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich des Bundeswertungsspielens als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

14 Schlussbestimmung

Diese Rahmenordnung wurde gemäß des Empfehlungsbeschlusses des DFV-Fachbereichs ‚Musik‘ am 24. Juni 2017 in Fulda durch das Präsidium und vom Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes am 24. Juli 2017 beschlossen.

Selbstwahlliste BDMV

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
König-Karl-Straße 13, 70372 Stuttgart
Telefon +49 (711) 67211270,
www.bdmv-online.de

